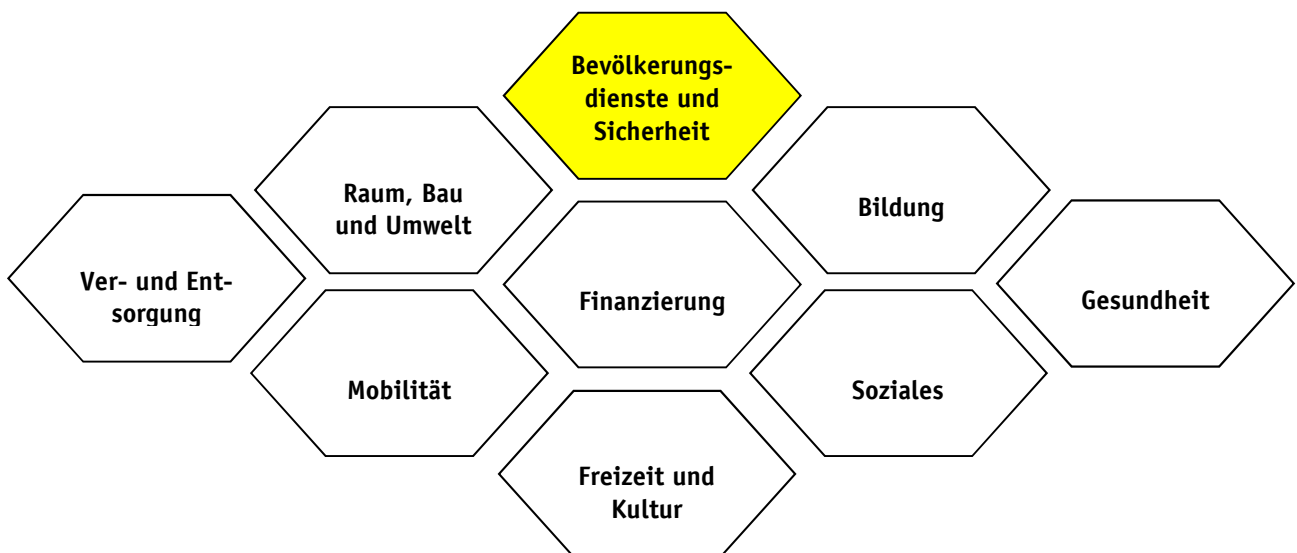


SSP 1
Bevölkerungsdienste und Sicherheit
STRATEGISCHER SACHPLAN 2018 – 2024



13. Juni 2017

INHALTSVERZEICHNIS

1. Einleitung	2
1.1 Die Strategische Sachplanung als Teil der politischen Steuerung in der Gemeinde Reinach	2
1.2 Allgemeine Hinweise zu den Strategischen Sachplänen und zu ihrem Aufbau	2
1.3 Inhalt und Zuständigkeiten	2
1.4 Kommunale Rechtsgrundlagen	3
1.5 Der Strategische Sachplan „Bevölkerungsdienste und Sicherheit“ im übergeordneten Kontext	3
1.6 Schnittstellen zu anderen Strategischen Sachplänen und Programmen	5
1.7 Dauer und Kosten	5
2. Leistungsbereiche	6
2.1 Leistungsbereich Bevölkerung und Wirtschaft	6
2.1.1 Leitsätze/Wirkungen	6
2.1.2 Leistungsauftrag	6
2.1.3 Kommentar zur Umsetzung	6
2.1.4 Wirkungsziele	8
2.1.5 Kosten/Erlöse	8
2.1.6 Investitionen	8
2.2 Leistungsbereich Ruhe und Ordnung	9
2.2.1 Leitsätze/Wirkungen	9
2.2.2 Leistungsauftrag	9
2.2.3 Kommentar zur Umsetzung	9
2.2.4 Wirkungsziele	10
2.2.5 Kosten/Erlöse	10
2.2.6 Investitionen	10
2.3 Leistungsbereich Schutz und Rettung	11
2.3.1 Leitsätze/Wirkungen	11
2.3.2 Leistungsauftrag	11
2.3.3 Kommentar zur Umsetzung	11
2.3.4 Wirkungsziele	13
2.3.5 Kosten/Erlöse	13
2.3.6 Investitionen	13
3. Anträge	14
4. Anhänge	15
4.1 Bevölkerungsentwicklung in der Gemeinde Reinach 1998-2016	15
4.2 Anzahl Bestattungen in der Gemeinde Reinach 1998 – 2016	15
4.3 Anzahl von Arbeitsstätten in der Gemeinde Reinach 2014	16
4.4 Begründete Ruhe- und Ordnungsstörungsmeldungen 2010-2016	16
4.5 Feuerwehreinsatzstatistik 1988-2016	16

1. Einleitung

Die Strategische Sachplanung (SSP) ist mit dem Jahresplan das zentrale politische Steuerungsinstrument für die Gemeinde Reinach. Die SSP ermöglicht dem Einwohnerrat eine mehrjährige strategische Steuerung der kommunalen Leistungen und bildet damit eine verbindliche Richtschnur für den Jahresplan. Mit der Verknüpfung der beiden Instrumente können die Grundsätze der Wirkungsorientierung, welche Wirkungen, Leistungen und Kosten miteinander verbindet, gesichert werden.

Die Strategische Sachplanung umfasst 9 Sachbereiche. Die einzelnen Sachpläne decken je nach Bedarf einen unterschiedlichen Planungshorizont ab. Sie werden durch den Gemeinderat erarbeitet und dem Einwohnerrat zur Genehmigung vorgelegt. Sie werden durch einwohnerrätliche Sachkommissionen vorberaten und anschließend durch den Einwohnerrat genehmigt. Ein Strategischer Sachplan umfasst im Wesentlichen die strategischen Leitsätze, die Wirkungsziele, die Eckwerte der Leistungen, einen Kommentar zur Umsetzung sowie den Finanzierungsbedarf für die Erbringung der Leistungen.

- Bevölkerung und Wirtschaft (LB11)
- Ruhe und Ordnung (LB12)
- Schutz und Rettung (LB13)

	SB1	LB11,12,13
Politische Verantwortung: Ressort	Klaus Endress Bevölkerungsdienste und Sicherheit	
Geschäftsleitung: Organisationseinheit	Thomas Sauter Allgemeine Verwaltung	
SB-Verantwortung: Organisationseinheit	Daniel Liechti Bevölkerungsdienste, Bildung und Sicherheit	
LB- und L-Verantwortung: Organisationseinheit	LB11 L115	Daniel Liechti Bevölkerungsdienste, Bildung und Sicherheit Lucienne Renaud, Abstimmungen und Wahlen Michael Kron Kataster
	LB12	Andreas Müller Polizei Reinach
	LB13	Christian Wildhaber Schutz und Rettung

1.4 Kommunale Rechtsgrundlagen

- Reglement über Wahlen und Abstimmungen sowie das Nachrücken in Behörden und Kommissionen vom 29. März 2004 und dazugehörige Verordnung vom 19. Januar 2017
- Reglement über das Bestattungswesen und den Friedhof vom 26. Oktober 1998 und dazugehörige Verordnung vom 24. August 1999
- Polizeireglement vom 25. April 2016 und dazugehörige Verordnung vom 07. Juni 2016
- Feuerwehrreglement vom 24. November 2014 und dazugehörige Verordnung vom 03. Februar 2015
- Vertrag zwischen Reinach und Arlesheim über den gemeinsamen Bevölkerungsschutzverbund (BSV) „Birs“ vom 12. August 2008.

1.5 Der Strategische Sachplan Bevölkerungsdienste und Sicherheit im übergeordneten Kontext

Für eine Vielzahl der Leistungen aus diesem Sachbereich besteht für die Einwohnerschaft keine Wahlfreiheit. D.h. Reinacherinnen und Reinacher haben ein gesetzlich verankertes Anrecht auf den Bezug dieser Leistungen oder sie stehen in der Pflicht, diese Leistungen zu beziehen und teilweise dafür eine Gegenleistung zu erbringen. Die meisten Leistungen stellen demnach entweder ein Recht oder eine Pflicht dar und bilden dadurch einen gemeinsamen Nenner. Aus einer Wirkungsoptik betrachtet, haben alle Leistungen zudem etwas mit Rechtssicherheit bzw. einem geregelten gesellschaftlichen Zusammenleben sowie mit Existenzsicherung zu tun. Dieser Sachbereich enthält einen Grossteil der Dienstleistungen, die gemeinhin als Service public bezeichnet werden.

Veränderungen im Umfeld

Leistungsbereich Bevölkerung und Wirtschaft (LB 11)

Während der Laufzeit des SSP 1 wurden diverse E-Government-Dienstleistungen erarbeitet (z.B. Abmeldung bei Wegzug aus Reinach, Bestellung Heimatausweis und Wohnsitzbestätigung, Online-Meldung eines Todesfalls). Die im 2016 auf Bundesebene eingeführte Hundedatenbank AMICUS (vorher ANIS) führte zu einer genaueren Erfassung der Hundehaltenden (durch einen eidgenössischen und kommunalen Daten-Abgleich). Insbesondere konnte dadurch der Anteil nicht gemeldeter Hundehaltungen reduziert und schlussendlich ein Kostendeckungsgrad von 99% im Bereich der Hundehaltung erreicht werden (Vollkostensicht). Abstimmungen und Wahlen wurden erfolgreich durchgeführt; einzig im 2016 musste die Wahl des Einwohnerrates wiederholt werden. Es wurde ein Wirtschaftsentwicklungskonzept entworfen, welcher der Gemeinderat nutzte, um in der Klausur zu noch mehr Ansätzen zu kommen, mit denen die Attraktivität Reinachs gesteigert werden kann. Dieses wurde dementsprechend nun im neuen SSP implementiert. Die Freigabe des Grundbuchnotariats an freiberufliche Notarinnen und Notare hatte den erwarteten Rückgang der Gebühreneinnahmen des Notariats der Gemeinde zur Folge. Die Ablösung des bisherigen Amtsnotariats durch private Notariate nach der kantonalen Volksabstimmung vom 17.6.2012 wurde Ende 2012 eingeleitet und mit der Aufhebung der Beurkundungskompetenz der Bezirksschreibereien per 30.12.2013 abgeschlossen. Entsprechend der Vorgabe im JEP 2014 wurde Ende 2013 auch das Notariat der Gemeinde aufgehoben.

Leistungsbereich Ruhe und Ordnung (LB 12)

Die Zusammenarbeit mit anderen Gemeindepolizeien wurde ausgebaut und gefestigt. Im 2017 erfolgte ein gemeinsamer medialer Auftritt der „Polizei-Kooperation Birs-Leimental“, der mittlerweile die Gemeinden Aesch, Ettingen, Oberwil, Reinach und Therwil angehören. Per 01.01.2015 trat das revidierte Polizeigesetz in Kraft und bewirkte eine präziser festgelegte Aufgabenverteilung zwischen Kantons- und Gemeindepolizeien. Ab diesem Zeitpunkt konnte die Gemeinde Reinach zudem die polizeiliche Versorgung an den Abenden und Nächten durch die Kantonspolizei einkaufen. Diese Zusammenarbeit/Dienstleistung wird jedes Jahr überprüft und seit 2015 jeweils auch wieder eingekauft. Im Sinne einer Prävention wurden durch die Gemeindepolizei im 2016 zweimal jährlich systematische Abfallsackkontrollen durchgeführt, da das Verwenden der obligatorischen Gebührenmarken teilweise vernachlässigt wurde.

Leistungsbereich Schutz und Rettung (LB 13)

Das per 01.01.2014 in Kraft getretene neue Feuerwehrgesetz hat vor allem im operativen aber auch im administrativen Bereich einige Anpassungen nötig gemacht, sei dies bei den Zuständigkeiten, bei den konkreten Feuerwehraufgaben oder bei der Klarstellung, welche Kosten zuhanden welcher Person weiterverrechnet werden können. Aufgrund des neuen Gesetzes musste auch ein neues Feuerwehrreglement erlassen werden. Dabei konnte erreicht werden, dass die Feuerwehrgemeinschaftsabgabe nun die Personalkosten der Feuerwehr deckt. Das Feuerwehrmagazin inkl. Wasserversorgung wurde grossmehrheitlich in Eigenregie (durch freiwilligen und lediglich besoldeten Einsatz von Feuerwehrleuten, was budgetiert war) energetisch aufgewertet und die Infrastruktur auch an die Bedürfnisse der Feuerwehrfrauen angepasst. Die Heizkosten konnten dadurch drastisch gesenkt werden. Feuerwehr und Zivilschutz arbeiteten (und arbeiten) auch bzgl. Materialbewirtschaftung sehr eng zusammen. So ist es selbstverständlich, dass Gerätschaften und Fahrzeuge, sofern möglich, gegenseitig ausgeliehen oder gemeinsam genutzt werden. Notwendige Ersatzbeschaffungen (Gerätschaften und Fahrzeuge) wurden und werden gegenseitig abgestimmt. Das Feuerwehrlogistik-Zentrum, welches die Gemeinde im Auftrag der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung betreibt, ist sowohl operativ als auch finanziell ein Erfolg. Der Regionale Führungsstab hat diverse Ereignisse gemäss kantonaler Vorgaben geplant, vorbereitet und eingeübt (Pandemie, Stromausfall, Erdbeben).

Zielerreichung im vergangenen SSP (vgl. dazu Doppelseiten LB 11 – 13)

Leistungsbereich Bevölkerung und Wirtschaft (LB 11)

Weder im Stadtbüro noch im Bestattungsbüro ging während der Laufzeit des SSP 1 eine Beschwerde ein. Durch eine vorausschauende Planung kam es zudem nie dazu, dass ein Bestattungswunsch gemäss Gemeindereglement aus mangelndem Raumangebot nicht berücksichtigt werden konnte. Dieses Wirkungsziel wird nicht mehr weitergeführt, weil das vorhandene Raumangebot durch entsprechende Planung effizient genutzt bzw. sofern notwendig erweitert wird. Da das gemeindeeigene Notariat Ende 2013 aufgehoben wurde, wird das darauf basierende Wirkungsziel ebenfalls nicht mehr weitergeführt.

Leistungsbereich Ruhe und Ordnung (LB 12)

Rückblickend auf die Jahre 2011 bis 2017 kann festgestellt werden, dass die Anzahl von Ruhe- und Ordnungsmeldungen insgesamt zugenommen hat (vgl. Ziff. 4.4). Die Gemeindepolizei hat dabei aber kaum Einfluss auf das Meldeverhalten der Bevölkerung. Es ist zudem sehr stark personenabhängig wann bzw. wie oft solche Meldungen abgesetzt werden. Die neue Aufgabenteilung gemäss revidiertem Polizeigesetz führte im 2015 gegenüber 2014 zu einer Erhöhung von knapp 80 Meldungen. Die geplante Umfrage in der Bevölkerung, ob sie sich sicher fühlt, wurde während der Laufzeit des SSP 1 aus Kostengründen nicht durchgeführt, dies insbesondere auch, weil keine andere Bevölkerungsumfrage angestanden ist, mit welcher Synergien genutzt werden konnten. Aus diesem Grund und vor dem Hintergrund des Stabilisierungsprojekts, soll dieses Wirkungsziel nicht mehr weitergeführt werden.

Leistungsbereich Schutz und Rettung (LB 13)

Die Einsatzbereitschaft von Feuerwehr und Bevölkerungsschutz war zu jeder Zeit gegeben; bei kantonalen Kontrollen wurde zum Teil sogar ein „gut - sehr gut“ erreicht. Im Bereich des Materialunterhaltes fand aufgrund von neuen Vorgaben und Vorschriften eine Professionalisierung statt. So müssen seit einiger Zeit gewisse Gerätschaften nach jedem Gebrauch eine Sicherheitsprüfung durchlaufen. Der notwendige Mannschaftsbestand der Feuerwehr wird nicht mehr kantonal definiert; dies ist nun in § 2 der kommunalen Feuerwehrverordnung geregelt. Im Weiteren existiert keine kantonale Vorgabe mehr bzgl. der Anzahl gleichzeitig möglicher Einsätze der Kategorie Wohnungsbrände. Aus diesen Gründen wird das entsprechende Wirkungsziel nicht mehr weitergeführt.

1.6 Schnittstellen zu anderen Strategischen Sachplänen und Programmen

Die Strategischen Sachpläne sind in 9 thematische Sachbereiche unterteilt. Sie bilden jeweils ein eigenständiges Steuerungsinstrument des Einwohnerrats. Dennoch bestehen zwischen ihnen Zusammenhänge oder Abhängigkeiten, die es zu beachten gilt. Darüber hinaus gibt es Programme oder Grundsätze, die nicht einem spezifischen Strategischen Sachplan zugewiesen werden können, sondern über mehrere Sachpläne gesteuert werden müssen. Für den Strategischen Sachplan Bevölkerungsdienste und Sicherheit bestehen Abhängigkeiten zu folgenden Strategieplänen:

Mobilität: Die Sicherheitsaspekte innerhalb des Sachbereichs Mobilität bzw. des Leistungsbereichs Verkehrssicherheit bilden einen wichtigen Bestandteil polizeilicher Aufgaben.

Freizeit und Kultur: Die Organisation von Sport, Freizeit- und Kulturanlässen bedingt in der Regel Sicherheitsvorkehrungen, die nicht ohne Leistungen aus dem hier beschriebenen SSP auskommen.

Finanzierung: Eine enge Zusammenarbeit und Koordination der Registrierungstätigkeit von Personen im Stadtbüro und der Registrierung von steuerpflichtigen Einwohnerinnen und Einwohnern ist unabdingbar.

Ver- und Entsorgung: Im Ereignisfall (z.B. Überschwemmung) ist eine enge Kooperation mit der Wasserversorgung und damit eine Koordination der Leistungen vorzusehen.

Raum, Bau und Umwelt: Die Gestaltung von Aussenräumen spielt eine wichtige Rolle bezüglich des persönlichen Sicherheitsempfindens. Deshalb gibt es auch zu diesem SSP diverse Synergien, die es zu beachten gilt.

1.7 Dauer und Kosten

Da die Leistungen dieses Sachbereichs im Grossen und Ganzen eher als langlebig, veränderungsresistent und konstant gelten, empfiehlt der Gemeinderat, die Strategie für diesen Sachbereich auf 7 Jahre, nämlich von 2018-2024 festzulegen.

Für die finanzielle Planung der Leistungsbereiche von 2018 bis Ende Laufzeit wurden folgende Parameter verwendet:

- Lohnkosten (Direkte Kosten der Leistungsbereiche; Querschnittsleistungen): +1 %, keine Teuerung, Ab- und Neuzugänge berücksichtigt
- Sach- und übrige Personalkosten: 0 % (keine Teuerung)
- Restliche Kostenarten: 0 %
- Direkte Erlöse (alle Erlöse, die nicht Transfer sind): 0 %
- Gemeinkosten: 0 % (keine Teuerung)
- Querschnittskosten: +1 % (analog Lohnkosten, da hauptsächlich Lohnbestandteile)
- Politikkosten: 0 %
- Transferkosten/-erlöse: 0 %

Die einzelnen Positionen des Kosten-/Erlösschemas und der Investitionsübersicht sind in Mio. CHF dargestellt und auf zwei Nachkommastellen gerundet. Die berechneten Totale basieren auf den exakten Zahlen, weshalb Rundungsdifferenzen auftreten können.

Der Finanzbedarf (Schätzungen pro Jahr in CHF, exkl. Transferkosten und -erträge) beträgt insgesamt CHF 23.92 Mio. und setzt sich wie folgt zusammen:

2018	3.34 Mio. CHF	2021	3.43 Mio. CHF	2024	3.43 Mio. CHF
2019	3.36 Mio. CHF	2022	3.40 Mio. CHF		
2020	3.55 Mio. CHF	2023	3.41 Mio. CHF		

Die Planjahre im Jahres- und Entwicklungsplan werden mit den jeweils aktuellen Annahmen bezüglich Planungsparameter errechnet.

Strategischer Sachplan 2018 – 2024

2. Leistungsbereiche

2.1 Bevölkerung und Wirtschaft (LB 11)

- 2.1.1** Die Gemeinde Reinach garantiert der Einwohnerschaft sowie den hier ansässigen Unternehmungen und Gewerbetreibenden Rechtssicherheit:
- Einwohnerinnen und Einwohner erhalten einen Nachweis für ihre Niederlassung;
 - Stimm- und Wahlberechtigte werden in die Lage versetzt, ihre politischen Rechte wahr zu nehmen;
 - Hinterbliebene erhalten kompetente und rücksichtsvolle Beratung und Unterstützung bei der Bewältigung eines Todesfalls.

LEITSÄTZE / WIRKUNGEN

Der Wirtschaftsstandort Reinach ist attraktiv und bei den Unternehmen beliebt.

- 2.1.2** Einwohnerinnen und Einwohner mit Wohnsitz in Reinach müssen sich im Stadtbüro registrieren lassen. Sie erhalten die Möglichkeit, Identitätskarten zu bestellen, Bescheinigungen und Beglaubigungen zu beziehen und die AHV-Zweigstelle aufzusuchen. Zudem können im Stadtbüro auch SBB-Tageskarten erworben werden. Auskunftssuchende können Informationen über die Gemeinde einholen.

LEISTUNGSAUFRAG

Unternehmen können sich in der gemeindeeigenen Wirtschaftsdatenbank eintragen lassen und finden damit im Firmenverzeichnis der Gemeindehomepage Eingang. Jungunternehmerinnen und Jungunternehmer werden im Business Parcs unterstützt. Unternehmen, die ihre start-up-Jahre im Business Parc Reinach abgeschlossen haben, werden seitens der Gemeinde ermutigt und unterstützt, sich auch längerfristig für den Standort Reinach zu entscheiden. Zwischen Unternehmen, Gemeinderat und Verwaltung findet ein intensiver Kontakt statt, damit die heutigen und vor allem zukünftigen Bedürfnisse, Anliegen und Ausrichtungen der Reinacher Unternehmen bekannt sind.

Hundehalterinnen und Hundehalter müssen ihre Hunde gebührenpflichtig an- und abmelden. Sie kommen in den Genuss von Hygieneinfrastrukturen für Hunde und können sich über Kurs- und Prüfungsangebote informieren.

Stimm- und Wahlberechtigte erhalten fristgerecht die Wahl- und Abstimmungsunterlagen; sie können politische Plakatierungsanträge stellen, sich Initiativen und Referenden beglaubigen lassen sowie von gut organisierten Abläufen zur Ergebnisermittlung profitieren. Hinterbliebene können sich in einem Todesfall an das Bestattungsbüro wenden (oder den Todesfall online melden). Hier werden sie an einer Anlaufstelle rund um sämtliche Fragen einer Bestattung beraten. Beim Besuch eines Friedhofs, treffen sie auf gepflegte Anlagen und Grabstätten. Gegen ein Entgelt können sie zudem das Grab ihrer Verstorbenen professionell pflegen und unterhalten lassen.

- 2.1.3** Die Bevölkerung soll Dienste aus diesem Leistungsbereich in Zukunft verstärkt über das Internet beziehen können. Zu diesem Zweck werden die entsprechenden Angebote auf der Gemeindehomepage kundengerecht in Richtung eines 24-Stunden-Service weiterentwickelt (sogenanntes eGovernment). Insbesondere wird angestrebt, das E-Voting und die online-Anmeldung bei Zuzügen nach Reinach einzuführen. In Bezug auf die Basiskosten dürften sich durch das fortschreitende Bevölkerungswachstum Änderungen ergeben (z.B. angefragte Dienstleistungen im Stadtbüro, Anzahl der Todesfälle). Dadurch ergeben sich aber auch notwendige Investitionen im Bestattungsbereich; so muss die Urnennischenwand erweitert und das Gemeinschaftsgrab erneuert werden. Im Planjahr 2020 wird sich das Saldo Basiskosten einmalig erhöhen, da dann CHF 65'000 für 2 zusätzliche Wahltermine eingeplant werden müssen (Wahlen von Gemeinderat, Einwohnerrat, Schulrat).

KOMMENTAR ZUR UMSETZUNG

Für die Firmenbesuche wird ein strukturierter Fragebogen entwickelt. Unternehmen, die sich in Reinach ansiedeln möchten, werden beraten und unterstützt. Dazu wird geprüft, ob eine Daten-

Strategischer Sachplan 2018 – 2024

bank über verfügbare Areale und Immobilien mit freien Räumlichkeiten geführt werden oder ob diese Information koordiniert mit der Standortförderung BL ermittelt werden kann. Ebenfalls wird geprüft, ob eine direkte zentrale Ansprech-/Anlaufstelle (Single Point of Contact) für die Anliegen ansässiger und zukünftiger Unternehmen in der Gemeinde Reinach eingeführt werden soll. Gleichzeitig wird auch geprüft, ob diese Funktion nicht sinnvollerweise zusammen mit den Birsstadtgemeinden eingeführt werden könnte. Damit der Business Parc (BP) erweitert und ausgebaut werden kann, wird durch diesen zusammen mit der Gemeinde ein entsprechendes Konzept entwickelt, welches die Möglichkeiten aufzeigt, ob und wie die Gemeinde den BP dabei unterstützen könnte.

Die Hundegebühren decken weiterhin die Vollkosten.

Strategischer Sachplan 2018 – 2024

2.1.4 Wirkungsziele

<i>Ziel</i>	<i>Indikator</i>	<i>Ist 2016</i>	<i>Soll 2018-2024</i>
Das Stadtbüro stellt sicher, dass für alle Einwohnerinnen und Einwohner, die eine Niederlassungsbescheinigung benötigen, eine solche erbracht wird.	Anzahl begründeter Reklamationen pro Jahr	0	<2
Hinterbliebene fühlen sich pietätvoll und einfühlsam beraten und begleitet. Bei Angehörigen hinterlässt die Friedhofgestaltung und Grabpflege einen guten Eindruck.	Anzahl begründeter Reklamationen pro Jahr	0	< 2
Der Wirtschaftsstandort Reinach erfüllt die wichtigsten Standortbedürfnisse und ist bei den Unternehmen beliebt.	Die Bedürfnisse der Unternehmen sind bekannt und werden laufend mittels einer Mindestanzahl an Unternehmensbesuchen pro Jahr ermittelt.	12	>12
Die Unternehmen sind untereinander und zu den Behörden gut vernetzt, fühlen sich wohl und tragen weiterhin zum Wachstum des Standorts Reinach bei.	Die Gemeinde organisiert jährlich eine Mindestanzahl an Networking-Anlässen oder nimmt an extern organisierten Reina-cher Networking-Anlässen teil.	k.A.	>5
Startup-Unternehmen aus dem Business Parc bleiben in Reinach und tragen zum Wachstum des Standorts Reinach bei.	Anzahl Startup-Unternehmen im Durchschnitt pro Jahr, die den Business Parc verlassen und ihren Sitz in Reinach behalten.	k.A.	>1

2.1.5 Kosten/Erlöse (in Mio. CHF)*

<i>Stufenrechnung</i>	<i>Ist 2016</i>	<i>B 2017</i>	<i>B 2018</i>	<i>Plan 2019</i>	<i>Plan 2020</i>	<i>Plan 2021</i>	<i>Plan 2022</i>	<i>Plan 2023</i>	<i>Plan 2024</i>
Direkte Kosten	1.24	1.24	1.26	1.26	1.33	1.27	1.27	1.27	1.28
Direkte Erlöse	-0.27	-0.33	-0.34	-0.34	-0.34	-0.34	-0.34	-0.34	-0.34
Saldo Basiskosten	0.96	0.91	0.92	0.92	0.99	0.93	0.93	0.93	0.93
Kapitaldienst	0.33	0.25	0.28	0.25	0.25	0.25	0.24	0.24	0.23
Querschnittskosten	0.25	0.26	0.26	0.27	0.27	0.27	0.27	0.28	0.28
Saldo Verwaltungskosten	1.54	1.43	1.46	1.44	1.51	1.45	1.45	1.45	1.45
Politikkosten	0.03	0.03	0.03	0.03	0.03	0.03	0.03	0.03	0.03
Vollkosten exkl. Transfer	1.57	1.45	1.49	1.47	1.53	1.48	1.48	1.48	1.48
Transferkosten/-erträge	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Vollkosten inkl. Transfer	1.57	1.45	1.49	1.47	1.53	1.48	1.48	1.48	1.48

2.1.6 Investitionen (in Mio. CHF)*

<i>Objekt</i>	<i>B 2018</i>	<i>Plan 2019</i>	<i>Plan 2020</i>	<i>Plan 2021</i>	<i>Plan 2022</i>	<i>Plan 2023</i>	<i>Plan 2024</i>
Erweiterung Urnennischenwand Friedhof Fiechten	0	200'000	0	0	0	0	0
Neues Gemeinschaftsgrab	0	0	0	200'000	0	0	0
Total	0	200'000	0	200'000	0	0	0

* Bei den Totalen können Rundungsdifferenzen auftreten.

Strategischer Sachplan 2018 – 2024

2.2 Ruhe und Ordnung (LB 12)

2.2.1 Menschen, Tier und Umwelt sind vor externen Störungen geschützt. Menschen fühlen sich sicher.

LEITSÄTZE /
WIRKUNGEN

Reinach führt eine eigene Gemeindepolizei, welche schnell, flexibel, wirksam und angemessen auf Verstösse gegen die öffentliche Ordnung (Ruhe und Ordnung) reagiert.

2.2.2 Einwohnerinnen und Einwohner, Flottante (unregistrierte Personen, Durchreisende) und Unternehmungen fühlen sich sicher und sind von der Polizei Reinach professionell, flexibel und bürgernah betreut.

LEISTUNGS
AUFTRAG

Die Polizei achtet auf die Einhaltung der Rechtsordnung. Zu diesem Zweck ist sie präventiv auf dem Gemeindegebiet präsent, sucht den Kontakt zur Bevölkerung (Community Policing) und setzt ihre Mittel verhältnismässig ein. Bei Verstössen gegen diese Ordnung interveniert sie schlichtend oder abwehrend.

Mit der Jugendpolizei nimmt sie sich speziell der Anliegen und Bedürfnisse von Jugendlichen an. Analog dazu erbringt sie auch Dienstleistungen für ältere Menschen und geht speziell auf deren Bedürfnisse ein.

Die Polizei achtet auf die Umsetzung der Rechtsordnung und vermittelt das Gefühl von Sicherheit: zu diesem Zweck patrouilliert sie regelmässig zu Fuss, mit dem Fahrrad und im Fahrzeug; sie gibt der Bevölkerung fachkundige Beratung; sie unterstützt mit Partnerorganisationen in Gemeinden, Kanton (Polizei Basel-Landschaft) und Bund; sie erteilt anlassbezogene Bewilligungen (Gelegenheitswirtschaftspatente, Bewilligungen für musikalische Unterhaltung etc.), Ausnahmegewilligungen (Fahr- und Parkbewilligungen) und sie bezeugt Wohnungsabnahmen.

Sie steht der Bevölkerung von Montag bis Freitag tagsüber zur Verfügung. Am Abend und in der Nacht werden sonntags bis mittwochs die Dienste der Polizei Basel-Landschaft in Anspruch genommen. Am Donnerstagabend (inkl. Nacht) sowie von Freitag- bis Sonntagabend stellt die Polizei Reinach zusammen mit Partnergemeinden und der Polizei Basel-Landschaft einen 24-Stunden-Pikettdienst sicher. Kooperationen mit denselben Partnern bestehen auch für Schwerpunktpatrouillen.

2.2.3 Die Polizei Reinach betreibt zusammen mit den Gemeinden Aesch, Ettingen, Oberwil und Therwil weiterhin die erfolgreiche Polizei-Kooperation Birs-Leimental. Dadurch können während des ganzen Jahres an den Wochenenden (inkl. Donnerstag- und Freitagabend bzw. -Nacht) Nacht- bzw. Pikettdienste im Kooperationsgebiet durchgeführt werden.

KOMMENTAR ZUR
UMSETZUNG

Allfällige neue Leistungen sollen nicht durch Personalausbau sondern durch neue Prioritätensetzungen kompensiert werden. Das Bild einer sympathischen Polizei Reinach als „Freund und Helfer“ wird weiter ausgebaut. Es wird zudem mehr Zeit in die Prävention im Bereich Einbrüche und Verkehrssicherheit investiert.

Strategischer Sachplan 2018 – 2024

2.2.4 Wirkungsziele

<i>Ziel</i>	<i>Indikator</i>	<i>Ist 2016</i>	<i>Soll 2018-2024</i>
Mensch, Tier und Umwelt sind im privaten und öffentlichen Raum vor Ruhe- und Ordnungsstörungen geschützt.	Anzahl begründete Ruhe- und Ordnungsstörungsmeldungen pro Jahr	228	≤ 250
Die illegale Abfallentsorgung wird wirksam bekämpft.	Anzahl systematischer Abfallsackkontrollen (ganz Reinach) pro Jahr	2	≥ 2

2.2.5 Kosten/Erlöse (in Mio. CHF) **

<i>Stufenrechnung</i>	<i>Ist 2016</i>	<i>B 2017</i>	<i>B 2018</i>	<i>Plan 2019</i>	<i>Plan 2020</i>	<i>Plan 2021</i>	<i>Plan 2022</i>	<i>Plan 2023</i>	<i>Plan 2024</i>
Direkte Kosten	0.25	0.28	0.26	0.27	0.27	0.27	0.27	0.27	0.28
Direkte Erlöse	-0.01	-0.01	-0.01	-0.01	-0.01	-0.01	-0.01	-0.01	-0.01
Saldo Basiskosten	0.24	0.27	0.25	0.25	0.26	0.26	0.26	0.26	0.26
Kapitaldienst	0.02	0.02	0.02	0.02	0.02	0.02	0.02	0.02	0.02
Querschnittskosten	0.06	0.06	0.06	0.06	0.06	0.06	0.06	0.06	0.06
Saldo Verwaltungskosten	0.33	0.35	0.33	0.34	0.34	0.34	0.34	0.35	0.35
Politikkosten	0.01	0.01	0.01	0.01	0.01	0.01	0.01	0.01	0.01
Vollkosten exkl. Transfer	0.33	0.36	0.34	0.34	0.34	0.35	0.35	0.35	0.35
Transferkosten/-erträge	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Vollkosten inkl. Transfer	0.33	0.36	0.34	0.34	0.34	0.35	0.35	0.35	0.35

2.2.6 Investitionen (in Mio. CHF) **

<i>Objekt</i>	<i>B 2018</i>	<i>Plan 2019</i>	<i>Plan 2020</i>	<i>Plan 2021</i>	<i>Plan 2022</i>	<i>Plan 2023</i>	<i>Plan 2024</i>
	0	0	0	0	0	0	0
Total	0	0	0	0	0	0	0

** Bei den Totalen können Rundungsdifferenzen auftreten.

Strategischer Sachplan 2018 – 2024

2.3 Schutz und Rettung (LB 13)

2.3.1 Menschen, Tier und Umwelt können bei Bedrohung durch Brand-, Elementar- und technische Ereignisse auf effizienten Einsatz der Rettungskräfte zählen.

LEIT-
SATZ

2.3.2 Die Ortsfeuerwehr mit Stützpunktaufgaben kommt gemäss kantonalen Vorgaben zum Einsatz. Zur Einhaltung der Brandschutzrichtlinien plant und führt die Gemeinde Feuerschauen durch. Für spezifisch definierte Objekte gemäss Vorgabe der Gebäudeversicherung bzw. der Vereinigung kantonalen Feuerversicherungen werden Einsatzunterlagen erstellt oder eingefordert, die den Ereignisdiensten die Orientierung erleichtern und ihnen einen effizienteren Einsatz ermöglichen.

LEISTUNGS-
AUFGABE

Der Bevölkerungsschutzverbund (BSV) „Birs“, bestehend aus der Bevölkerungsschutzkommission, der Zivilschutz-Kompanie und dem operativ führenden Regionalen Führungsstab (RFS), wird vor allem zur Bewältigung oder Abwendung von Katastrophen, Notlagen und schweren Mangellagen eingesetzt. Die Kernaufgaben sind die Betreuung Schutz suchender Personen, Kulturgüterschutz, Instandstellungs- und Sicherungsarbeiten, Unterstützung der anderen Blaulichtorganisationen sowie Einsätze zu Gunsten der Gemeinschaft.

Bei öffentlichen Gebäuden und Anlagen werden Mängel zwecks Verhütung von Unfällen und Schäden aufgezeigt sowie die Dauerbenutzer entsprechend geschult und beübt.

Im militärischen Bereich wird die vorgeschriebene Infrastruktur bereitgestellt und unterstützt. Dazu gehört insbesondere auch die Beteiligung am Zweckverband Schürfeld, der den dienstpflichtigen Reinacherinnen und Reinacher das Erfüllen der obligatorischen Schiesspflicht ermöglicht.

2.3.3 Vorhersehbare Ereignisse (z.B. Mangellagen oder Pandemien) sowie Aufgaben, die im Falle eines Ereignisses mit hoher Wahrscheinlichkeit zu lösen sind, müssen rechtzeitig und kompetent geplant werden (z.B. Evakuierungspläne für Mensch, Tier, Sachwerte). Für den Bevölkerungsschutzverbund wurden im 2017 zwei Stromgeneratoren beschafft. Dafür wurde ein Konzept erarbeitet, welches aufzeigt, wie diese in Krisensituationen (Strommangellage, Blackout) wichtige Infrastrukturen und insbesondere Pumpen der Wasserversorgung mit Strom versorgen können.

KOMMENTAR ZUR
UMSETZUNG

Auf allen Stufen soll in die Ausbildung investiert und der Nachwuchs durch unterstützende Massnahmen gefördert werden, damit weiterhin ausreichend Leute im Milizsystem zur Verfügung stehen: unter anderem sollen Anreize für Arbeitgeber und das Gemeindepersonal geschaffen, das Arbeitsortprinzip zur Norm erhoben und die Jugendfeuerwehr gefördert werden. Die von der Feuerwehr verursachten Personalkosten sollen weiterhin durch den Feuerwehrpflichtersatz gedeckt werden können.

Der hohe Leistungsstandard der Feuerwehr und des Bevölkerungsschutzes sind durch eine bewusste und kontinuierliche Förderung und Qualitätssicherung auf allen Ebenen und in allen Bereichen zu halten oder wo möglich durch das Ergreifen folgender Massnahmen auszubauen:

- Suche nach Zusammenarbeit oder einem Zusammenschluss mit anderen Gemeinden und Institutionen;
- Festhalten an der Stützpunktfeuerwehr mit den notwendigen Spezialisierungen;
- Verstärkte Zusammenarbeit und die Nutzung von Synergien zwischen der Feuerwehr und dem Bevölkerungsschutzverbund;
- Effektive Beschaffung von Fahrzeugen und Material sowie die Förderung eines übergeordneten gemeinsamen Einkaufs.

Beide Dienste pflegen eine aktive Verbindung zu den kommunalen, kantonalen und eidgenössischen Stellen mit ähnlichen Aufgabenbereichen. Nach Vorbild des BSV streben sie zudem eine kostenneutrale und engere überkommunale Zusammenarbeit an. Im 2017 wird das Konzept einer Integration des Bevölkerungsschutzverbundes Angenstein (Gemeinden Aesch, Duggingen, Grellin-

Strategischer Sachplan 2018 – 2024

gen, Nenzlingen, Pfeffingen) in den BSV Birs per Anfang 2018 erarbeitet. Falls die Gemeinden dieser Integration zustimmen, wird sich der Verbund um die „Angensteiner“ Gemeinden vergrößern. Aufgrund der entstehenden Synergien wird sich dieser Zusammenschluss positiv auf die Kosten auswirken.

Da sowohl das Tanklöschfahrzeug als auch das Pionierfahrzeug der Feuerwehr während der Laufzeit dieses SSP ihre Lebensdauer überschreiten, müssen entsprechende Ersatzanschaffungen getätigt werden (Investitionen). In welcher Form das Pionierfahrzeug ersetzt wird (1:1-Ersatz, Vorausrrettungsfahrzeug, Container), ist derzeit noch unbestimmt. Teil dieser Unbestimmtheit/Unsicherheit ist auch, dass ein 2. Wechselladerfahrzeug allenfalls gar nicht beschafft werden muss.

Strategischer Sachplan 2018 – 2024

2.3.4 Wirkungsziele

<i>Ziel</i>	<i>Indikator</i>	<i>Ist 2016</i>	<i>Soll 2018-2024</i>
Die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr ist im Rahmen der qualitativen Vorschriften jederzeit gegeben.	Kantonale Kontrollen der Einsatzbereitschaft mit den Bewertungsmöglichkeiten „erfüllt“ oder „nicht erfüllt“ werden mit der Wertung „erfüllt“ abgeschlossen.	k.A.*	erfüllt
Die Einsatzbereitschaft des Bevölkerungsschutzes ist im Rahmen der qualitativen Vorschriften jederzeit gegeben.	Kantonale Kontrollen der Einsatzbereitschaft mit den Bewertungsmöglichkeiten „erfüllt“ oder „nicht erfüllt“ werden mit der Wertung „erfüllt“ abgeschlossen.	erfüllt	erfüllt

* letzter Wert aus dem Jahr 2013 (= gut - sehr gut)

2.3.5 Kosten/Erlöse (in Mio. CHF)**

<i>Stufenrechnung</i>	<i>Ist 2016</i>	<i>B 2017</i>	<i>B 2018</i>	<i>Plan 2019</i>	<i>Plan 2020</i>	<i>Plan 2021</i>	<i>Plan 2022</i>	<i>Plan 2023</i>	<i>Plan 2024</i>
Direkte Kosten	1.50	1.65	1.67	1.68	1.81	1.73	1.71	1.72	1.73
Direkte Erlöse	-0.48	-0.45	-0.49	-0.49	-0.49	-0.49	-0.49	-0.49	-0.49
Saldo Basiskosten	1.02	1.20	1.18	1.19	1.32	1.25	1.22	1.23	1.24
Kapitaldienst	0.14	0.14	0.12	0.12	0.12	0.11	0.11	0.11	0.11
Querschnittskosten	0.18	0.20	0.20	0.21	0.21	0.21	0.21	0.21	0.22
Saldo Verwaltungskosten	1.34	1.54	1.51	1.52	1.65	1.57	1.54	1.55	1.56
Politikkosten	0.03	0.03	0.03	0.03	0.03	0.03	0.03	0.03	0.03
Vollkosten exkl. Transfer	1.37	1.57	1.54	1.55	1.68	1.60	1.58	1.59	1.59
Transferkosten/-erträge	-0.78	-0.80	-0.80	-0.80	-0.80	-0.80	-0.80	-0.80	-0.80
Vollkosten inkl. Transfer	0.59	0.77	0.74	0.75	0.88	0.80	0.78	0.79	0.79

2.3.6 Investitionen (in Mio. CHF)**

<i>Objekt</i>	<i>B 2018</i>	<i>Plan 2019</i>	<i>Plan 2020</i>	<i>Plan 2021</i>	<i>Plan 2022</i>	<i>Plan 2023</i>	<i>Plan 2024</i>
Ersatz Tanklöschfahrzeug Feuerwehr	0	0	0	0	0	700'000	0
Beitrag Ersatz Tanklöschfahrzeug	0	0	0	0	0	-210'000	0
Ersatz Pionierfahrzeug	0	0	0	0	0	700'000	0
Beitrag Pionierfahrzeug	0	0	0	0	0	-700'000	0
2. Wechselladerfahrzeug	0	0	0	0	0	300'000	0
Total	0	0	0	0	0	790'000	0

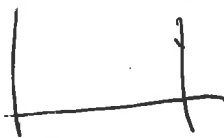
** Bei den Totalen können Rundungsdifferenzen auftreten.

3. Anträge

Der Gemeinderat unterbreitet dem Einwohnerrat folgenden Antrag zur Beschlussfassung:

- ://: 1. Der Einwohnerrat genehmigt den Strategischen Sachplan „Bevölkerungsdienste und Sicherheit“ mit den Leistungsaufträgen sowie den Wirkungs- und Kostenzielen für die Leistungsbereiche „Bevölkerung und Wirtschaft“, „Ruhe und Ordnung“ sowie „Schutz und Rettung“.

Gemeinderat Reinach BL



Urs Hintermann
Gemeindepräsident



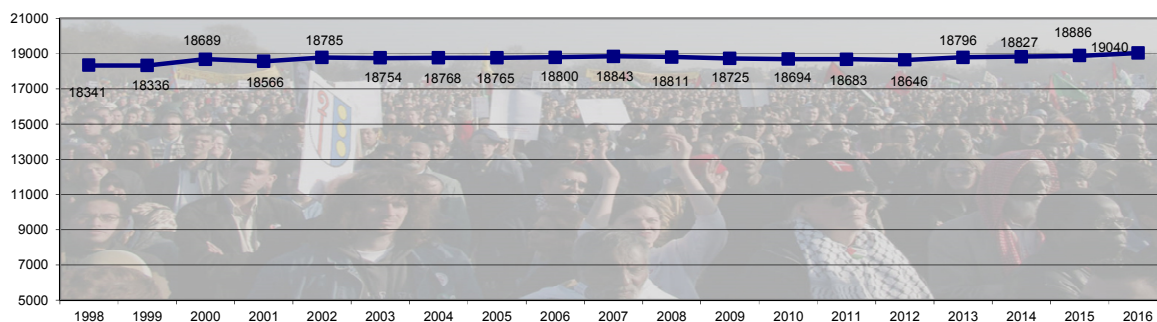
Thomas Sauter
Geschäftsleiter

4. Anhänge

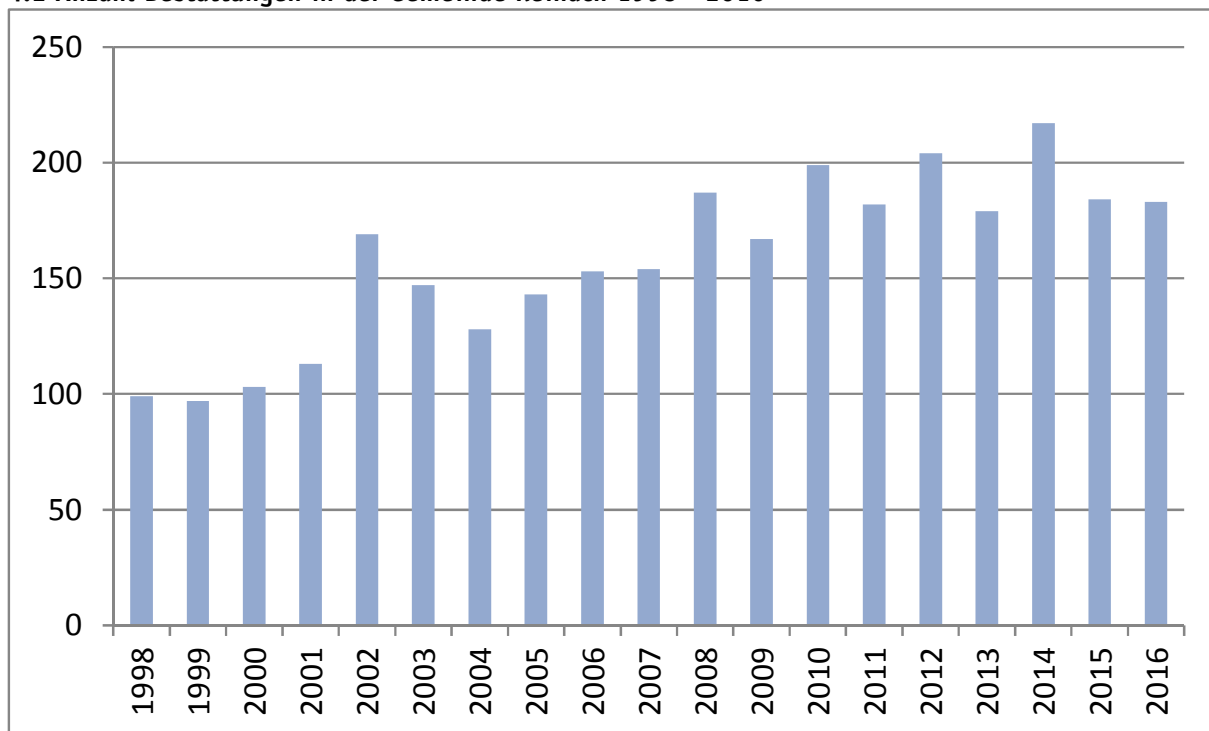
Die folgenden Statistiken leisten einen Beitrag zum besseren Verständnis der vorgängig formulierten Leistungsaufträge, Umsetzungskommentare und Wirkungsziele. Im besten Fall dienen sie als Hilfsmittel oder sogar als konkrete Entscheidungsgrundlage für die Überprüfbarkeit der Ziele.

4.1 Bevölkerungsentwicklung in der Gemeinde Reinach 1998-2016

Datenquelle: Jahresberichte der Gemeinde Reinach

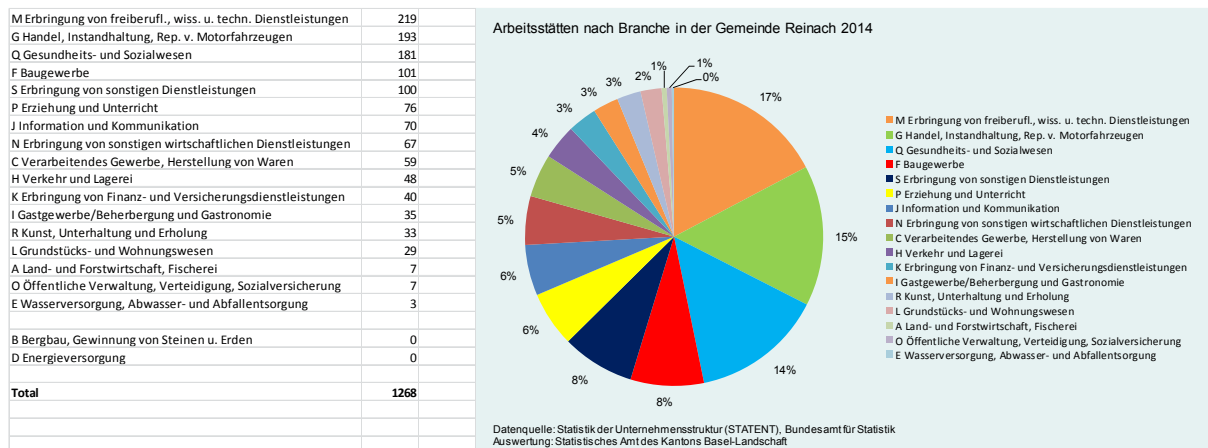


4.2 Anzahl Bestattungen in der Gemeinde Reinach 1998 - 2016

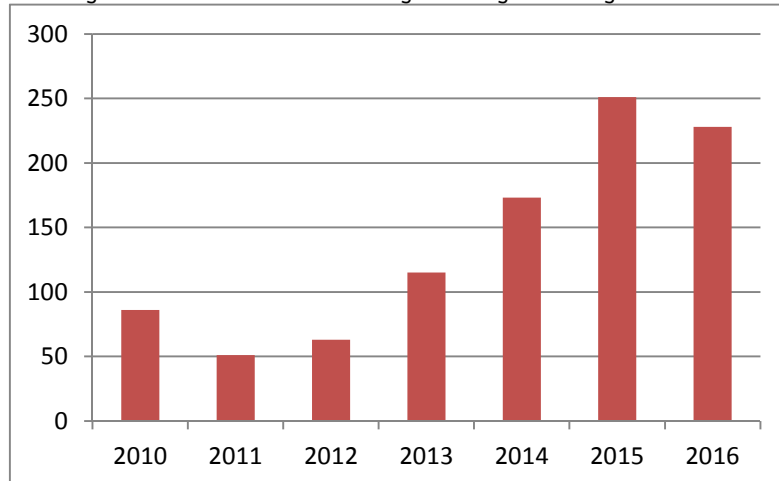


4.3 Anzahl von Arbeitsstätten in der Gemeinde Reinach 2014

Branchenbezeichnungen nach NOGA (Nomenclature générale des activités économiques) 2008



4.4 Begründete Ruhe- und Ordnungsstörungsmeldungen 2010-2016



4.5 Feuerwehreinsatzstatistik 1988-2016

